Kurzposition

Normung

Hintergrund: Zum 1. Januar 2013 ist die Verordnung zur europäischen Normung (NormungsVO) in Kraft getreten. Wesentliche Neuerung ist die Erweiterung des Geltungsbereichs der Verordnung vom Produkt- auf den Dienstleistungsbereich. Die Europäische Kommission wird den europäischen Normungsorganisationen (insbesondere CEN) zukünftig auch für Dienstleistungen Normungsaufträge erteilen können. Der BFB hat sich mit seinem Anliegen, freiberufliche Leistungen aus dem Anwendungsbereich der Verordnung herauszunehmen, nicht durchsetzen können.

BFB-Position: Das EU-Normungspaket trägt der Nicht-Normbarkeit der freiberuflertypischen geistig-schöpferischen Leistungserbringung leider nicht Rechnung. Zur der Sicherung der hohen Qualität freiberuflicher Tätigkeiten ist Normung allenfalls dort zu erwägen, wo nicht bereits bestehende (berufs-)gesetzliche Vorschriften ausdrücklich fordern, ein Qualitätsmanagement einzurichten und zu unterhalten oder wo die Kammern und Verbände der Freien Berufe bereits selbst spezifische qualitätssichernde Empfehlungen und Grundsätze eingeführt haben.

Begründung: Die Freien Berufe bieten für jeden Einzelnen kreative Unikate und maßgeschneiderte Individuallösungen. Dieser Prozess ist per definitionem nicht beschreibbar: Wie der Arzt an den Patienten herangeht, wie ein Rechtsanwalt einen Rechtsstreit führt, ist nicht allgemeingültig beschreibbar und hängt von vielen Faktoren ab. Eine berufsübergreifende „Standardisierung“ der Inhalte freiberuflicher Dienstleistungen kann daher nicht gelingen.

Um die besonderen Belange der Freien Berufe in den Normungsprozessen adäquat einzubringen, arbeitet der BFB in mehreren Gremien im Deutschen Institut für Normung (DIN) mit, da diese insbesondere die europäische Normungsarbeit spiegeln (u.a. KOMMIT, KDL, NADL).

Für die Freien Berufe wird insgesamt wenig Bedarf gesehen für Normungsaktivitäten außerhalb von freiwilligen Qualitätsmanagementsystemen. Dies ist auch bereits mehrfach ggü. DIN und Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) mittels Übersendung der bestehenden Übersichten zu Maßnahmen der Qualitätssicherung in den Freien verkammerten und nichtverkammerten Berufen deutlich gemacht worden. Die Übersichten sind zu finden unter: http://www.freie-berufe.de/themen/qualitaetssicherung-und-berufsrechte.html .

Bundesverband der Freien Berufe
Reinhardtstraße 34 – 10117 Berlin - Tel.: +49 30 284444 -0 Fax: +49 30 284444 -78
23, Rue Montoyer – B-1000 Brüssel – Tel.: +32 2 5001050 Fax: +32 2 5121055
Email: info-bfb@freie-berufe.de
www.freie-berufe.de

Status Quo:

Europäische Ebene:

- Entlang der o.g. BFB-Position begleitet der BFB das Mandat der Europäischen Kommission zur Entwicklung horizontaler Dienstleistungsnormen (M/517) an CEN kritisch. Das DIN hat den horizontalen Ansatz abgelehnt. Dies entspricht der einhelligen Meinung aller Wirtschaftsverbände (insbes. ZDH, DIHK, BDI und BFB).

  Auf europäischer Ebene ist das Mandat jedoch mehrheitlich angenommen worden: In Phase 1 soll innerhalb eines Jahres eine Auflistung aller existierenden horizontalen Dienstleistungsnormen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene erfolgen. Die Marktrelevanz soll geprüft werden und 6 bis 7 Vorschläge für neue horizontale Dienstleistungsstandards vorgelegt (zusammengefasst in einem Europäischen Arbeitsprogramm) und in Phase 2 umgesetzt werden.

- Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission (Rechtsgrundlage: Normungsverordnung): Die Strategic Advisory Group on Services (SAGS) bei CEN ist u.a. beauftragt worden, eine Machbarkeitsstudie für Gesundheitsdienstleistungen zur Schaffung horizontaler Normen zur Versorgung bestimmter chronischer Erkrankungen in Auftrag zu geben, obwohl die NormungsVO die ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für den Gesundheitsbereich vorsieht. Die KDL im DIN, in der der BFB vertreten ist, hat dies kritisiert.

Nationale Ebene:

- Die Koordinationsstelle Dienstleistungen (KDL) im DIN ist vom KOMMIT-Gremium beauftragt, eine Übersicht zu Bestand und möglichen Perspektiven der Dienstleistungsnormung in Deutschland zu erarbeiten (**nationale „Road Map Dienstleistungen**“). BFB-Eingabe an DIN und BMWi: BFB-Übersichten zur Qualitätssicherung sowie Übersicht zu Verhaltenskodizes. Ziel der Untersuchung ist es, den Bestand - auch in den Freien Berufen - festzustellen und zu analysieren, wo ggf. zukünftiger Bedarf oder Nicht-Bedarf von Betroffenenseite gesehen wird (mit Best-Practice-Beispielen). Der Entwurf befindet sich bis Frühjahr 2014 in der Abstimmung. Die Übersicht findet auch Eingang in die Auflistung innerhalb des Mandats M/517 auf europäischer Ebene (siehe oben).

- Im **Arbeitskreis „Marktrelevanz von Normungsprojekten**“ sind dem DIN-Präsidium im Jahr 2013 Vorschläge zum strategischen Umgang mit dem Begriff „marktrelevante Norm“ nach Art. 10 NormungsVO unterbreitet worden, der ein entscheidendes Kriterium für die Zustimmung der EU-Mitgliedstaaten zur Schaffung einer neuen Norm darstellt. Der BFB war in diesem Arbeitskreis aktiv. Das DIN-Präsidium hat über die weitere Vorgehensweise noch nicht abschließend entschieden.

- **DIN SPEC 77226 „Schnittstellen zwischen Dienstleistungsrecht und Normung – Leitfaden für die Normungsarbeit**“: Zwischen März und August 2013 hat diese Arbeitsgruppe sich mit Unterstützung von Prof. Dr. Christoph Busch (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Europäisches und Internationales Privatrecht, Wiesbaden) und Prof. Dr. Hans Schulte-Nölte (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung und Europäische Rechtsgeschichte sowie Direktor am European Legal Studies Institute, Osnabrück) sowie finanzieller Unterstützung durch das BMWi der Erarbeitung eines Leitfadens gewidmet. Ziel ist, bei Erstellung und Überarbeitung von Normen mögliche vertragliche und haftungsrechtliche Risiken erkennen zu helfen und bei der Formulierung von Normen zu berücksichtigen. Der Text ist im August 2013 endabgestimmt worden. Eine ausführliche Berichterstattung erfolgt in der ersten Ausgabe 2014 des „der freie beruf“.

Berlin, den 8. Januar 2014/Di